

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	04.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2023 für eine digitalisierte Übersicht des Kulturangebots im Rhein-Sieg-Kreis in Form einer App
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Vorbemerkungen:

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine Vielzahl von kommunalen, privatwirtschaftlichen und ehrenamtlich tätigen Kulturakteuren, die vor Ort kulturelle Veranstaltungen durchführen. Die meisten kreisangehörigen Städte und Gemeinden informieren mittels bekannter Kommunikationswege, wie z.B. Newsletter, digitale oder gedruckte Veranstaltungsübersichten bzw. -kalender, diverse Soziale Medien und gängige Zeitungen über die Kulturangebote in ihren Kommunen. Eine Gesamtübersicht über alle Kulturveranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis gibt es derzeit nicht.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschluss zu fassen, dass die Kreisverwaltung sich für Einrichtung einer kreisweiten App einsetzt, in der die Kulturangebote im Rhein-Sieg-Kreis zusammengefasst werden. Zunächst solle eine Prüfung der Kosten einer solchen App erfolgen. In der Antragsbegründung werden zwei Apps, „Kulturticket Bonn“ und „Kulturpunkte Hamburg“, als beispielhafte Referenz angegeben (s. beigefügte Anlage).

Erläuterungen:

Zu den o. a. Referenzprojekten, den möglichen Kostenrahmen der App-Beschaffung, den weiteren Ressourcenbedarf durch die Datenpflege, sowie den eingeschätzten Nutzen nimmt die Verwaltung im Weiteren Stellung:

1. Kulturticket Bonn und Kulturpunkte Hamburg

Die App „Kulturticket Bonn“ ist ein Projekt des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Bonn, mit der ausschließlich Studierende der Universität Bonn Kultureinrichtungen in Bonn vergünstigt oder kostenlos besuchen können. In der App können Veranstaltungen aufgerufen werden und mittels eines Ampelsystems wird angezeigt, ob noch vergünstigte Restkarten erworben werden können. Es gibt Kooperationen mit ausgewählten Kultureinrichtungen in Bonn wie z.B. mit der Brotfabrik, dem Theater Bonn, dem Pantheon u.ä.. Koordiniert wird die Funktionsfähigkeit der App durch die Theatergemeinde Service und Verlags GmbH mit Unterstützung einer Kulturagentur und eines App-Entwicklungsdienstleisters im Auftrag des AStA der Universität Bonn. Nicht-Studierenden steht diese App nicht zur Verfügung (s. <https://kulturticket-bonn.de/start>).

In der App „Kulturpunkte Hamburg“ finden sich Informationen zu Denkmälern, Kunstwerken, archäologischen Stätten sowie Kulturinstitutionen im Hamburger Stadtgebiet. Sie ist konzipiert als „Begleiter auf einer kulturellen Entdeckungstour und zur bequemen Recherche von zu Hause oder unterwegs.“ Aus der App heraus kann auf den Veranstaltungskalender der Stadt Hamburg und mittels Links auf die Internetseiten der Kulturinstitutionen mit ihren Veranstaltungen zugegriffen werden (s. <https://www.hamburg.de/bkm/eculture/4374978/kulturpunkte/>).

2. Zielgruppe, Bedarf und Funktionsspektrum

Laut SPD-Antrag sollen in einer möglichen App die Kulturangebote im Rhein-Sieg-Kreis für unterschiedliche Zielgruppen zusammengefasst werden. Da in der Antragstellung beispielhaft Konzerte, Theatervorführungen und Brauchtumsfeste genannt werden, wird daraus gefolgert, dass die App kommunale, privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Angebote sämtlicher Kulturakteure umfassen soll. Die Apps „Kulturticket Bonn“ und „Kulturpunkte Hamburg“ adressieren unterschiedliche Zielgruppen und haben demnach unterschiedliche Funktionen. Während die eine nur für Studierende konzipiert ist, legt die andere ihren Fokus auf den Kulturtourismus. In beiden Apps gibt es keine Veranstaltungsübersicht über alle im Gebiet stattfindenden Kulturveranstaltungen im Sinne eines vollständigen Veranstaltungskalenders: „Kulturticket Bonn“ kooperiert ausschließlich mit ausgewählten Veranstaltern, „Kulturpunkte Hamburg“ verlinkt auf die Veranstaltungsübersichten der verschiedenen Veranstalter.

In der Antragsbegründung wird neben der gewünschten Informationsübersicht der Service des integrierten Ticketverkaufs inkl. Rabattfunktion für verschiedene

Zielgruppen angesprochen. Da die Kulturanbieter im Kreisgebiet kein einheitliches Ticketsystem nutzen, wäre ein Verkauf nur über Verlinkungen oder die Bereitstellung von Ticket-Kontingenten zu realisieren.

Eine der vorrangigen Fragestellungen ist, durch wen die Informationen über die stattfindenden Kulturveranstaltungen eingepflegt werden sollten. Dies müsste zentral geleistet werden, entweder durch ein beauftragtes Unternehmen oder Personal der Kreisverwaltung. Derzeit gibt es verwaltungsintern keine federführende „zentrale Stelle“ für ein kreisweites Kultur- und Veranstaltungsmanagement, d.h. mit Einführung einer solchen App wäre diese neu einzurichten bzw. müsste der notwendige Support über einen Dienstleister eingekauft werden.

Mit bestehenden Personalressourcen der Kulturverwaltung ist diese zusätzliche Aufgabe nicht zu leisten. Abseits der Frage fehlender Personalressourcen wäre die verwaltende Stelle davon abhängig, dass Informationen aus den kreisangehörigen Kommunen zugeliefert bzw. verlinkt werden, da ein vollständiger Überblick über die dynamische Angebotssituation inkl. Terminverschiebungen, Absagen, Buchungsstopp etc. nicht zu leisten ist.

Die Mitarbeitenden aus den Kulturbereichen der kreisangehörigen Kommunen haben dazu im vergangenen Jahr in einer Austauschrunde berichtet, dass es in ihrer Stadt bzw. Gemeinde nicht möglich sei, einen Überblick über alle Veranstaltungen zu behalten, sofern die Veranstalter sich nicht proaktiv bei ihnen melden, um z.B. einen Veranstaltungshinweis in einen kommunalen Veranstaltungskalender oder Newsletter zu setzen. Manche Städte haben dieses Problem dadurch gelöst, dass sie Veranstaltern gewisse Zugangsrechte eingerichtet haben, um selbst Termine in den Online-Veranstaltungskalender zu setzen. Ein vergleichbares Vorgehen wäre für eine kreisweite App aus Sicherheitsgründen nicht umsetzbar.

Angesichts der derzeitigen kommunalen Haushaltslagen und finanziellen Leistungsfähigkeit erscheint es aus Sicht der Verwaltung fraglich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verwaltungsseitig Interesse an einer Unterstützung einer möglichen Kulturapp wie beschrieben hätten. Auch lässt sich nach Einschätzung der Verwaltung das Nutzerverhalten mit Blick auf das Kulturangebot einer Großstadt und dem entsprechend umfänglichen kommunalen Stadtmarketing - vgl. den o. a. „Referenzprojekten“ aus Bonn und Hamburg - nicht ohne weiteres auf den Rhein-Sieg-Kreis als Gemeindeverband übertragen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit ist allein schon aufgrund der großen Unterschiede von Bevölkerungsdichte und Siedlungsstrukturmerkmalen zwischen Urbanität und ländlichem Raum sowie der damit verbundenen Erreichbarkeit von Kulturangeboten nicht gegeben.

Auch für den Fall, dass ein über den Rhein-Sieg-Kreis beauftragtes Unternehmen sämtliche Aufgaben der Dateneinholung und -pflege übernimmt, wäre es unabdingbar, dass notwendige Personalressourcen und der erforderliche Finanzbedarf

im Vorfeld des Entstehens der App rund um die Konzeption, Ausschreibung und Entwicklung und im Weiteren für die spätere Betreuung bereitgestellt werden.

3. Einordnung der Kosten

Generell können die Entwicklungskosten einer App zwischen 5.000 € bis zu mehreren 100.000€ liegen, abhängig vom Umfang der Programmierarbeiten und der gewünschten Funktionen, die eine App bieten soll. Folgende Aspekte tragen zum Kostenumfang bei:

- Kann auf Grundstrukturen von bereits programmierten Apps des gleichen Entwicklerteams zurückgegriffen werden?
- Soll die App sowohl für Android als auch für iOS entwickelt werden, was den meisten Nutzungsgewohnheiten entspricht?
- Zudem wird meist auch eine Webversion der App benötigt, da ansonsten Nutzergruppen mit geringerer Smartphone-Affinität die Funktionen der App nicht nutzen können.
- Gestaltung der Benutzeroberfläche, Barrierefreiheit sowie das App-Design
- Es kommen Kosten hinzu, je mehr Schnittstellen, wie z.B. zum Ticketing verschiedener Veranstalter und/oder zu bereits bestehenden Veranstaltungsübersichten der Kommunen, in die App integriert werden sollen.
- Zudem müssen sogenannte „Folgekosten“ bedacht werden: die stetige Weiterentwicklung aufgrund von Rückmeldungen der Nutzer, Problembehebungen sowie Updates lassen ca. weitere 10% des eigentlichen Programmierpreises im ersten Jahr erwarten. In einem späteren Stadium sollte laut Recherchen mit ca. 5% des Entwicklungspreises an Folgekosten gerechnet werden.

Ohne konkrete Leistungsbeschreibung und Angebotseinholung lässt sich keine seriöse Aussage über die tatsächlichen Kosten einer solchen Kulturapp für den Rhein-Sieg-Kreis tätigen. Ein Budget für die Konzeption, Entwicklung und Pflege einer Kulturapp, sowie die späteren Folgekosten besteht im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht.

4. Nutzen einer kreisweiten Kulturapp

Der Nutzen bzw. Mehrwert einer kreisweiten Kulturapp ist schwierig einzuschätzen. Rahmenbedingungen aus kreisfreien Städten, die den Inhalt einer solchen App oftmals mit ihren eigenen Kulturangeboten füllen können und die selbst ein Ticketsystem nutzen, können nicht analog auf Kreisstrukturen übertragen werden.

Kultur findet vor Ort statt. Aus Erfahrung der Verwaltung bei eigenen Veranstaltungen wie auch aus Gesprächen mit Mitarbeitenden der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden scheint es so, dass Bürgerinnen und Bürger in erster Linie Interesse an Veranstaltungen in der Heimatkommune bzw. den umliegenden Kommunen - auch über die Kreisgrenzen hinaus - haben. Zudem lassen sich durch gezielte Internetsuche die Kulturangebote der angrenzenden Kommunen ebenso zügig finden. Aufgrund der Größe des Kreises mit urbanen Strukturen, aber auch stark ländlich geprägten Naturräumen und der damit verbundenen Wegstrecken ist fraglich,

ob eine kreisweite Kulturapp zu einer wesentlich höheren Besucherfrequentierung von Veranstaltungen führen würde.

Als Beispiel lässt sich an dieser Stelle die „Pädagogische Landkarte“ (PLK) aufführen, die in den Jahren 2014-2020 von den Landschaftsverbänden in NRW betrieben wurde. Diese digitale Landkarte sollte Schulen die Suche nach außerschulischen Lernorten vereinfachen. Nach nur sechs Jahren Betriebszeit musste die PLK aufgrund geringer Nutzerzahlen und hoher Technikkosten jedoch eingestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass eine kreisweite Kulturapp, die ggf. nicht über sämtliche Servicevorteile verfügt, von den Nutzerinnen und Nutzern ähnlich schlecht angenommen wird.

Auch der Tourismusbereich der Wirtschaftsförderung und strategischen Kreisentwicklung, zu dem der Kulturbereich über Schnittstellen verfügt, setzte sich vor einigen Jahren mit dem Thema einer kreisweiten App auseinander, hat im Ergebnis jedoch Abstand davon genommen. Gründe waren u.a. der Pflegeaufwand, die Kosten und die regionale Verflechtung mit der Bundesstadt Bonn.

Stattdessen hat sich die Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg wie auch alle anderen touristischen Regionen in NRW an den sogenannten Data-Hub NRW angeschlossen, der in Form einer Progressive Web App aufgebaut ist. Das Portal (s. <https://entdecken.bonn-region.de/de/bonn-region/wlan/portal>) verlinkt auf Tourismus- wie auch auf touristisch interessante Kulturangebote. Ein Vorteil dieses Portals ist, dass die Eingaben über technische Schnittstellen von den Bediensteten aus dem Tourismusbereich der Kommunen sowie den touristischen Organisationen erfolgen können. Ein Veranstaltungskalender oder Buchungssystem ist bisher nicht hinterlegt.

5. Fazit – abschließende Bewertung der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Antrag der SPD-Fraktion – auch über eine mögliche Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion des Kreises - nicht zu befürworten. Nicht vorhandene Personalressourcen, Aufwand und Kosten einer möglichen Rhein-Sieg Kulturapp stehen dem zu erwartenden geringen Nutzerverhalten und damit einem möglichen Mehrwert für den Kreis und seine angehörigen Städte und Gemeinden entgegen. Hierzu wird im Einzelnen auf die unter Ziffern 1. bis 4. stehenden Ausführungen verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 04.03.2024

Im Auftrag

gez. Wagner

